

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	175 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 2/16.612.10.04.06	Erlensee, den 22.10.2024
Fb.: Steuer und Finanzdienste	

Betr.:	Übernahme einer Ausfallbürgschaft gemäß Ziffer 4.5 der Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Wohnraumförderung zur Schaffung von 22 Wohneinheiten für Haushalte mit geringem Einkommen
--------	--

Anlagen

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	07.11.2024	Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2024	4. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Erlensee übernimmt gemäß Ziffer 4.5 der Richtlinien des Landes Hessen zur sozialen Wohnraumförderung eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Rochner & Stahl Immobilien GmbH, 63871 Heinrichsthal, in Höhe von 440.000,00 Euro für den Neubau von 22 Wohneinheiten für Haushalte mit geringem Einkommen auf dem Grundstück in der Langendiebacher Straße 51 in Erlensee.

Begründung:

Die Rochner & Stahl Immobilien GmbH plant einen Neubau mit 22 Wohneinheiten auf dem Grundstück Langendiebacher Straße 51 in Erlensee.

Die Rochner & Stahl Immobilien GmbH beantragt eine Förderung beim Land Hessen nach den Richtlinien des Landes zur sozialen Wohnraumförderung.
Um die Förderung zu erhalten, ist gem. Ziffer 4.5 der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Wohnraumförderung eine kommunale Finanzierungsbeitrag erforderlich.

Gem. Ziffer 4.5 letzter Satz dieser Richtlinie ist an Stelle einer finanziellen Beteiligung auch eine Ausfallbürgschaft für den rangletzten Teilbetrag des Darlehens nach diesen Richtlinien in Höhe von mindestens 20.000,00 Euro je Wohneinheit - insgesamt 440.000,00 Euro - möglich.

In § 104 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte geregelt.

Gemäß § 104 Absatz 4 ist für Rechtsgeschäfte, die von der Stadt zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus abgeschlossen werden oder die für den Haushalt der Stadt keine besondere Belastung bedeuten, keine Genehmigung erforderlich. Die Bürgschaft wird der Aufsichtsbehörde lediglich angezeigt.

Mit der Übernahme der Ausfallbürgschaft ist eine Bürgschaftserklärung auszustellen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Rochner und Stahl Immobilien GmbH zu genehmigen, um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum an dieser Stelle mit zu ermöglichen.